



Foto: Pixabay

Merkblatt 1

Genehmigungsverfahren Fischzucht: Wasserkonzession und Registrierung

Öffentliche Gewässer (Oberflächen- als auch Grundgewässer) dürfen nur mit einer wasserrechtlichen Konzession genutzt werden. Die Wasserkonzession muss durch das Amt für Gewässernutzung erteilt werden. Alle Formulare und Unterlagen zum Erhalt einer solchen Konzession sind online im Bürgernetz abrufbar. Der Weg von der Idee der eigenen Fischproduktion bis zur wasserrechtlichen Genehmigung ist wie folgt:

Ca. 6 Monate	<ul style="list-style-type: none">→ Erstkontakt mit der Abteilung Innovation & Energie (SBB)→ Lokalausweis mit dem SBB und dem Fachbereich Aquakultur-Laimburg→ Unverbindliche Vorprüfung vor Ort mit dem Amt für Gewässerschutz→ Erstellung eines Fischzuchtprojekts mit einem technischen Büro→ Einreichung des Projekts im Amt für Gewässernutzung
Ca. 8 Monate	<ul style="list-style-type: none">→ Veröffentlichung des Projektantrags durch die Gemeinde→ Lokalausweis durch die Behörde→ Umweltverträglichkeitsprüfung und Wasserrechtsverfahren→ Erteilung Wasserkonzession (oder Ablehnung)→ Antrag der Baukonzession bei Gemeinde→ Abnahme der Fischzucht durch das Amt für Gewässerschutz und Ermächtigung der Einleitung des Brauchwassers→ Registrierung und Autorisierung der Fischzucht durch den Landesveterinärdienst

Verfahrensablauf Wasserkonzession für Fischzucht



Nach Prüfung des eingereichten Projekts durch den zuständigen Sachbearbeiter des Amtes für Gewässernutzung wird das Gesuch zum Wasserrechtsverfahren mit Verordnung des Amtsdirektors zugelassen, in welcher u.a. das Datum und der Ort des offiziellen Lokalaugenscheins sowie die Frist für eventuelle Einsprüche Dritter enthalten sind.

Gleichzeitig wird das Projekt an das Amt für Umweltverträglichkeitsprüfung weitergeleitet und in der Dienststellenkonferenz behandelt. Hierbei sind die zuständigen Ämter (Gewässernutzung, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Jagd und Fischerei, Forst) angehalten, entsprechende Gutachten zu formulieren. Die Verordnung wird für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst veröffentlicht. Während dieses Zeitraums kann jeder Bürger beim Amt für Gewässernutzung Einsicht in das Projekt nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen dabei schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist (ein Tag vor dem offiziellen Lokalaugenschein) bei der Gemeinde oder beim Amt für Gewässernutzung eingereicht werden. Der Gesuchsteller, oder ein von ihm beauftragter Vertreter, muss beim Lokalaugenschein anwesend sein. Es kann des Weiteren jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen zur geplanten Wasserableitung vorbringen. Nach der Bewertung der eventuell eingereichten Einsprüche und der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens sowie nach Ausstellung des Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich, wird das Dekret zur Konzession der Wasserableitung mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen vom zuständigen Landesrat erlassen. Die Konzession wird in der Regel für 30 Jahre erteilt. Nach Einzahlung der Stempelgebühren von Seiten des Gesuchstellers und nach Hinterlegung einer eventuell notwendigen Kautions, wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und allen am Verfahren Beteiligten zugestellt. Der Antragsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine unterzeichnete Kopie des Projekts zurück, die für den Antrag der eventuell notwendigen Baukonzession verwendet werden muss. Für die Baukonzession muss des Weiteren ein separates Gutachten beim Amt für öffentliches Wassergut eingeholt werden, wenn die Wasserableitung aus einem öffentlichen Gewässer erfolgt.

Veterinärmedizinische Vorschriften

- Der Fischzuchtbetrieb (Betriebskodex) muss in der nationalen Datenbank registriert werden.
- Es muss ein sanitäres Überwachungsprogramm durchgeführt werden.
- Es müssen folgende Register geführt werden:
 - Ein- und Ausgangsregister der Fische
 - Register für Fischtransporte
 - Führung eines Registers zum Medizinalfutter
 - Verpflichtendes Handbuch zur Hygienepaxis

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen des Bauernbund-Innovationsprojekts „Bäuerliche Fischzucht“ durch das Land gefördert und von der Bauernbund-Abteilung Innovation & Energie sowie dem Fachbereich Aquakultur des Versuchszentrums Laimburg inhaltlich ausarbeitet (Stand: Dezember 2019).



**Südtiroler
Bauernbund**

Südtiroler Bauernbund
Abteilung Innovation & Energie
E-Mail: innovation-energie@sbb.it
Tel.: +39 0471 999 363



Versuchszentrum Laimburg
Fachbereich Aquakultur
E-Mail: peter.gasser@laimburg.it
Tel.: + 39 0471 969 73

